

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.
Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.50 für Selbstabholer, frei Haus Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.
Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Stadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 5mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die 5mal gesp. Reklamazeile nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 214.

Samstag, 2. August 1919.

53. Jahrgang.

Kunsthrichten aus Wiesbaden.

Residenz-Theater. Heute Samstag Abend 7¹/₂ Uhr gelangt neu einstudiert Franz Lehars Operette »Die lustige Witwe« zur Aufführung, mit Fräulein Marbach in der Titelrolle. In der männlichen Hauptrolle des Danilo gastiert einer der besten Operettentenor Jose Christean vom Schumann-Theater in Frankfurt a. M. In weiteren Hauptrollen sind beschäftigt Emmy Curs »Valencienne«, Hans Herbert Michels »Baron Zeta«, Maxim Rossi »Rosillon«, »Njegus« Eduard Bätz, der auch für die Spielleitung zeichnet. Die musikalische Leitung liegt in den Händen des neu angestellten Kapellmeisters Ludwig Kuckro. Sonntag Abend und Montag wird »Die lustige Witwe« wiederholt. Sonntag Nachmittag 3 Uhr wird nochmals zu halben Preisen die Operette »Schwarzwaldmädel« gegeben.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Kundgebung des Oberpräsidenten.

Anlässlich seines Amtsantritts hat der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau Dr. Schwander folgende Kundgebung erlassen: Durch die preussische Staatsregierung zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt, habe ich heute die Geschäfte übernommen. Die Zeit, da ich mein Amt an trete, stellt an uns wie an alle Deutschen die ausserordentlichsten Anforderungen. Das Volksleben liegt schwer darnieder, erschöpft durch den Krieg, bedroht durch einen ungeheuerlichen Frieden, bebend in inneren Wirren und unverkennbar gefährdet im innersten seines geistigen Daseins.

Dieses letztere vor allem ruft unsere Sorge wach. Das Bemühen, unser Volk zu verderben, wird vergebens sein, so lange wir nicht uns selbst verlieren. Das hat sich in Zeiten bewiesen, die vielleicht noch schwerer waren, als die jetzigen sind. Die leiblichen und geistigen Kräfte Deutschlands, denen das Ausland noch nie seine Achtung versagen konnte, werden, wenn sie geschlossen und einig zusammenwirken, die ungeheure Bedrohung der Gegenwart überwinden und in ihrer Unzerstörbarkeit sich dartun, allem zum Trotz.

Aber schwere und opfervolle Arbeit tut dazu not. So sage ich denn den Bewohnern dieses schönen Landes, deren Wohl fortan das Ziel meiner Tätigkeit sein wird, zur Begrüssung dieses eine: Haltet fest am Glauben an unsere deutsche Zukunft. Gehe jeder mit ungebeugtem Mut und

verdoppelter Kraft seiner Arbeit nach. Nur so kann unser Volk wieder das Vertrauen zu sich selber fassen. Nur durch äusserste Pflichterfüllung eines jeden werden wir stolz und tapfer, würdig des alten deutschen Namens, der Bestimmung dienen, die uns und unseren Kräften im Weltganzen beschieden ist.

Wie ich mit allen Kräften bemüht sein werde, durch eine verständnisvolle, dem neuen Geiste entsprechende Verwaltung den Wiederaufbau zu fördern, so vertraue ich auf den Gemeinsinn und die ernste Mitarbeit und Unterstützung eines jeden Volksgenossen in seinem Kreise.

— Witze vom Tage. Musikalisch. Karlchen:

«Vater darf ich jetzt aufhören Klavier zu spielen... ich kann's nicht mehr anhören!» — Im freien Volksstaat. «Ja, meine Herren, Gehorsam und Disziplin muss der Soldat haben. Und nicht wahr, Sie verklagen mich nicht gleich wegen Beleidigung, wenn ich Ihnen 'was erklären muss!» — Ein Geplagter. «Ach, weisst du, seit wir die Revolution haben, ist's mit meiner Alten nicht mehr auszuhalten; sowie ich anderer Meinung bin, will sie mich verklagen als Gegenrevolutionär.» — Im Streit. «Was, recht und billig nennst du das? Billig ist jetzt überhaupt nix, und Recht alle Tage was anders!» — Bourgeoisorgen. Und nun gute Nacht, Mutter! Wer weiss, unter was für einer Regierung wir morgen wieder aufwachen!» — Drohung. Rednerin (sich unterbrechend): «Verehrte Anwesende, mit meinen Ausführungen bin ich in zehn Minuten fertig — wenn aber nicht endlich Ruhe eintritt, rede ich noch zwei Stunden!»

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Kleine Nachrichten. An der Universität Genf sollen, wie gemeldet wird, an Stelle der Professur für germanische Sprachen und Literatur zwei Lehrstühle geschaffen werden, der eine für Germanistik, der andere für Anglistik.

Franz Mikorey, Generalmusikdirektor des früheren Dessauer Hoftheaters, hat eine einaktige Oper mit Ballett beendigt: »Das Echo von Wilhelmshof«. Der Text stammt von Margarethe Kannengieser, die Handlung spielt auf Schloss Wilhelmshof bei Kassel zur Zeit Jérômes, des Königs von Westfalen.

Die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller hat 1918 mit einem Überschuss von 61 000 Mark abgeschlossen. An Mitgliederbeiträgen wurden 151 000 Mark, an Zinsen 144 000 Mark und an Zuwendungen 123 000 Mark vereinnahmt; an Pensionen 102 000 Mark ausbezahlt. Der Prämienreserve von 2 500 000 Mark, die zur Deckung der rechnerischen Verpflichtungen dient, stehen an Reserven 800 000 Mark gegenüber.

Neues vom Tage.

Allerlei Tatsachen.

Blattgold ist tausendmal so dünn wie gewöhnliches Druckpapier. — Der Grundbesitz des Zaren war grösser als ganz Frankreich. — Ein ausgewachsener Walfisch ist 30 mal so schwer wie ein Elefant. — Das erste eigentliche Panzerschiff war die französische »Gloire«, die im Jahre 1860 in Dienst gestellt wurde. — Die Einwirkung des Mondes auf Ebbe und Flut hat als erster Posidonius etwa 100 Jahre v. Chr. gelehrt. — Windhunde hat es schon im alten Ägypten gegeben. Die älteste europäische Hunderart ist der Spitz. — Der Tierkreis ist eine Erfindung der Chaldäer. — Ein Sperling nimmt ein Futterkörnchen noch auf 8—9 Meter Entfernung wahr, ein Kuckuck entdeckt kriechende Raupen in noch grösserer Entfernung. — Das erste deutsche Linienschiff war der »Kurfürst Friedrich Wilhelm«. — Die Bevölkerung Europas hat sich im 19. Jahrhundert mehr als verdoppelt; sie ist von 180 Millionen im Jahre 1800 auf fast über 400 im Jahre 1900 gestiegen. — Nach einer Beobachtung auf der Insel Föhr bleibt Rübensamen über 700 Jahre lang keimfähig. — Die Linkshändigkeit ist bei den Männern doppelt so häufig wie bei den Frauen; linkshändig ist jeder 4. bis 5. Mann, aber erst jede 9. Frau. — Der Siebenschläfer galt bei den alten Römern als Leckerbissen und wurde als solcher gemästet. — Das Rebhuhn vertilgt Massen von Unkrautsamen und Insekten; es ist also auch ungebraten dem Menschen von Nutzen. — Die Weinerzeugung Frankreichs übertrifft die Deutschlands (2 Millionen Hektoliter jährlich) um mehr als das Dreissigfache.

— **Der Schiffsverkehr zwischen Hamburg und Nordamerika** ist eingeleitet, allerdings vorläufig naturgemäß noch nicht mit deutschen Schiffen, sondern dem Vernehmen nach in der Weise, dass die New Yorker Kerr-Linie eine regelmäßige Dampferverbindung zwischen Hamburg und den nordamerikanischen Häfen eingerichtet hat. Die Hamburg-Amerika-Linie steht mit diesem Unternehmen der Kerr-Linie in Verbindung und erledigt auch für die Linie Anfragen wegen Frachten, Abfahrten usw.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden, Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Eden-Diele

elegante Räume

Taunusstrasse 27.

Täglich

Künstler-Konzert.

Erstklassige Getränke.



Worms liegt eine Bahnstunde von Wiesbaden. Sehenswürdigkeiten: Lutherdenkmal, roman. Dom, Paulusmuseum, Liebfrauenkirche, Rathaus (Cornelianum mit 7 Nibelungenbildern), Hagendenkmal, Synagoge u. Altar israelit. Friedhof Deutschlands, zwei Brücken, alte Stadtmauern u. s. f. Auskunftstelle Verkehrsverein: Kunstverlag Herbst, Lutherplatz.

Trocadero

im früheren Hotel Frankfurter Hof Webergasse 37.

Vornehmes Familien-Wein-Restaurant mit »Goethe-Stube«.

Erstklassige Küche. Gutgepflegte Weine.
Diners von 12—2 Uhr. : Soupers ab 6 Uhr.

356

THALIA-THEATER

Kirchgasse 72 Telefon 6137.

!! Erstaufführung !!

Das Spielzeug der Zarin

Schauspiel in 5 Akten

von Dr. Willi Wolff.

Verlängert bis 4. August.

In der Hauptrolle:

Ellen Richter

Das Gelübde einer Frau

Drama in 4 Akten.

Spielzeit 4—11 Uhr,

Sonntags 3—11 Uhr.

Kinephon-Theater.

Taunusstrasse 1 nahe Kochbrunnen

Erst-Aufführung!

Maria Widal

in

»Der schuldlose Verdacht«

die Tragödie einer schönen Frau

in 4 Akten

Das Lebenswerk

des Dr. Humson

Detektiv-Schauspiel in 4 Akten

Am Flügel: Herr A. Rausch.

Spielzeit: 4—11, Sonntags 3—11 Uhr

Monopol-Lichtspiele.

Tel. 140. Moderne Lichtspiele.

Wilhelmstr. 8 Haltest. Rheinstr.

Erstaufführung!

20000 Mark

Belohnung

glänzendes Detektiv-Schauspiel

in 4 Akten.

Vorzügliches

Beiprogramm!

Spielzeit 4—11, Sonntags 3—11 Uhr.

1710

ist die Nummer der

Grünen Radler

3 Mittelstrasse 3,

— an der Langgasse, —

Besorgen alles schnell und billig.

Inhaber Karl Ludwig,

Kriegsinvalide. 319

Odeon-Theater

Erstklassige Lichtspiele.

Kirchgasse 18. Telefon 3061.

Erst-Aufführung!

Menschendie durchs

Leben irren

Grosses Gesellschaftsdrama

in 4 Akteufügen

Nauke auf Freiersfüssen

köstliche Posse in 2 Akten

Spielzeit 4-11, Sonntags 3-11 Uhr.

Nachmittags-Konzert.

4—5½ Uhr. 338. Abonnements-Konzert.

Ausgeführt von dem

Residenz-Theater-Orchester

verstärkt durch Musiker der Ortsgruppe Wiesbaden.

Leitung:

Herr Kapellmeister Paul Freudenberg.

1. Ouverture zur Oper „Tancréd“ Rossini
2. Blumenmärchen Lange
3. Morgenblätter, Walzer Joh. Strauss
4. Siamesische Wachtparade Lincke
5. Ouverture zur Operette „Giroflé-Girofla“ Lecocq
6. Ave Maria Schubert
7. Potpourri aus der Operette „Der Bettelstudent“ Millöcker
8. Carmen-Marsch Beck

Ab 8 Uhr abends:

bei aufgehobenem Abonnement im Kurgarten:

Gartenfest

8 Uhr:

Konzert

des

Wiesbadener Musik-Vereins.

Leitung: Kammervirtuose Herr Ernst Lindner.

Vortragsfolge:

1. Kyffhäuser-Marsch Hüttenberger
2. Ouverture zu „Leichte Kavallerie“ v. Suppé
3. Gebet Otto Dorn

4. In lauschiger Nacht, Walzer Ziehrer
5. Pilgerchor und Lied an den Abendstern aus „Tannhäuser“ B. Wagner
6. Fantasie a. d. Oper „Margarethe“ Gounod
7. Hiawatha, Ein Sommer-Idyll Neil-Moret
8. Waffenruf, Air militaire Claren
9. Was jeder singt, grosses Schlager-Potpourri Gilbert
10. Mit Paradefflaggen, Marsch Blankenburg

9¼ Uhr:

Feuerwerk (Feu d'artifice)

Programm des Feuerwerks:

1. Knallraketen.
2. Blitzknallraketen.
3. Königinraketen mit Gold- und Silberkronen.
4. Bombe mit Teufelspfeifen.
5. Bombe mit bunten Leuchtkugeln.
6. Zwei Rosetten: aus je drei Brillantlichterrädern mit wechselndem Feuer und Farbenspiel in Verbindung mit im Dreieck angeordneten Lichterfeuern.
7. Raketen mit Gold- und Perlregen.
8. Verwandlungsbombe mit zwei Buketts.
9. Brillantbombe mit bunten Leuchtkugeln.
10. Vulkansringe: bestehend aus sieben Umläufen mit bunten Lichtern.
11. Raketen mit bunten Leuchtkugeln.
12. Bombe mit Silberregen.
13. Bombe mit blau-gelbem Perlregen.
14. Sechzehnstrahliger Riesenbrillanstern in Magnesiumfeuer mit laufender Farbensonne.
15. Raketen mit Luftschlangen und Pfeifen.
16. Bombe mit violetten Sternen.
17. Brillantbombe mit Smaragden.
18. Front: bestehend aus einer Brillantrossette in chinesischem Feuer mit durcheinanderlaufenden bunten Lichterbogen, zu beiden Seiten je eine Doppelkaskade.
19. Raketen mit Chrysanthemen.
20. Bombe mit elektrischem Perlregen.
21. Pfauenbombe.
22. Verwandlungsbombe mit drei Buketts.

23. Eine Lokomotive vor- und rückwärts über den Kurhausweier fahrend, Bewegliche Figur aus buntbrennenden Lichtern.
24. Raketen mit Blitz und verschiedenen Versetzungen.
25. Meteorbombe.
26. Japanische Strahlenbombe.
27. Verwandlungsbombe mit vier Buketts.
28. Grosse effektvolle Verwandlungsfant: Riesenfeuerregen in Goldfeuer mit Verwandlung in Silberregen und aufsteigenden Feuerkugeln.
29. Raketen mit verschiedenen Versetzungen.
30. Bombe mit Goldstrahlen.
31. Bombe mit Orangestern.
32. Bombe mit elektrischen grünen Sternen.
33. Grosse bengalische Beleuchtung der Insel, der Fontäne und des Parkes.
34. Grosse Kriegsbombardement mit Schwärmern, Leuchtkugeln, Feuerkopf und Bombettenbatterien. Massenaufstieg von bunten Leuchtkugeln, Gold- und Silbergarben.
35. Raketen mit Fallschirm und bunten Verwandlungsfant.
36. Bombe mit Silbermeteoren.
37. Heliosbombe.
38. Riesenpolyp.
39. Riesenbrillantbombe.
40. Zum Schluss: Aufstieg von 200 Raketen mit farbigen Leuchtkugeln und Brillantsternen, welche in der Luft ein Riesenbukkett bilden.

Tagesfestkarte für Nichtabonnenten 4 Mk., Vorzugskarte für Abonnenten und Kartaxkarteninhaber 2 Mk., mit der Abonnements- oder Kartaxkarte vorzuzeigen.

L'entrée pour les officiers 4 Mk., les soldats 2 Mk.

Abonnements- und Kartaxkarten berechtigen zum Besuche der Wandelhalle und des Kurgartens nur bis 6½ Uhr nachmittags.

Die hinteren Garten-Eingänge bleiben des Feuerwerkes wegen ab 8 Uhr geschlossen.

Bei ungeeigneter Witterung:

8 Uhr: Abonnements-Konzert.

Städtische Kurverwaltung

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

Neue hochsommerliche

Kleider, Mäntel, Blusen, Röcke, Waschstoffe, Seidenstoffe.**J. Hertz**

Damen-Moden, Langgasse 20.

Bahnhofswirtschaft

Hauptbahnhof Wiesbaden

Fritz Krieger, Hostler und Hostlerin.

Grosse gedeckte Veranda.

Angenehme Sitzplätze mit schöner Aussicht auf Verkehr und Stadt.

Erstkl. Küche. 1 Diner Mk. 5.—

Reichhaltige Speisekarte.

Gut gepflegte helle u. dunkle Biere.

Beste Weine erster Firmen.

Bei Nierenleiden, Harnsäure, Zucker und Eiweiß

Wildunger Helenenquelle

F. Wirth & Co. b. H., Mineralwasser-Großhandlung

Güterbahnhof West

Telephon 522

Tannusstraße 22

1918:

Flaschen-

versand

1570822

Städtische Badhäuser

Kaiser Friedrich-Bad

Thermal- und Süßwasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder, Heißluft- und Dampfbäder, elektr. Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr. Tyrnauer, Fangopackungen, elektrische Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- u. Sandbäder, Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Wellbacher Schwefelwasser, ätherischen Ölen, Sauerstoff usw. Pneumatische Apparate.

Badhaus zum Schützenhof

Thermalbäder mit Ruhegelegenheit.

Wäsche und Kleider werden zum Stopfen mit Maschine angenommen 418 Weissenburgstr. 4, Grths.

Laboratoire

des maladies des voies

Urinaires

Rue Guillaume 44.

Jeder Fremde liest das Bade-Blatt!

Vergnügungs-Palast Groß-Wiesbaden

Dotzheimer Str. 19 Fernruf 810

Abt. I. Große Varieté-Vorstellungen Anfang 8 Uhr (Einlass 7 Uhr), Sonntags 2 Vorstellungen 3½ u. 8 Uhr.

Abt. II. Tanz-Kabarett Auftreten 10 erstkl. Kunstkräfte.

Abt. III. Restaurant Große Konzerte.

Residenz-Theater.

Fernsprecher 49.

Operetten-Gastspiele.

Direktor: Norbert Kapferer.

Samstag, den 2. August 1919.

Abends 7½ Uhr.

Gastspiel Josef Christian.

„Die lustige Witwe“

Operette in 3 Akten von Viktor Léon und Leo Stein.

Musik von Franz Lehár.

Spielleitung: Oberspielleiter Eduard Bätz.

Musikalische Leitung: Kapellmeister Ludwig Kuckro.

Man fordere

in Hotels, Cafés, Wirtschaften

stets das

Wiesbadener Badeblatt.**Tages-Fremdenliste**

nach den Anmeldungen vom 29. Juli (Schluss aus der gestrigen Nummer).

de Corny, Hr., Bonn
Cugaly, Hr., Bonn
Cugaly, Hr. Rentmeister, Bonn
Dahn, Hr. Dentist m. Fr., Landau
Damo, Hr. Kfm. m. Fr., Köln
David, Hr., Pirmasens
Deibel, Hr. Student.
Egeln, Hr. Kfm., Rotterdam
Elk, Hr. Hotelbes. m. Fr., Nassau
Engel, Fr., Sulzbach
Euler, Hr. Dr. med., Bad Kreuznach
Fendel, Hr. Weingutsbes., Niederheimbach

Hotel Viktoria
Metropole u. Monopol
Metropole u. Monopol
Goldener Brunnen
Wiesbadener Hof
Tannus-Hotel
Leberberg 8
Gasthof Krug
Hotel Berg
Central-Hotel
Sanatorium Nerotal

Fayel, Hr. m. Fr., Landau
Finchout, Hr. Kfm., Antwerpen
Francois, Hr. m. Fr., Saarbrücken
Frank, Fr. Rent., Metz
van Boven, Hr. Kfm., Antwerpen
Fritthaus, Hr., Enzweiler
Gardien, Fr.,
Garnier, Hr. Kfm., Paris
Geist, Hr. Ing., Mainz
Gerster, Fr., Landau

Gerster, Fr., Landau
Gerster, Hr. Kfm., Landau
Goldschmidt, Hr. Kfm. m. Fr., Metz
Gottschalk, Hr. m. Begl., Königstein
Gröhl, Hr. Kfm. m. Fr., Weinheim
Grünebaum, Fr., Koblenz
Hachtel, Hr. Kfm. m. Fam., Köln
Hagenauer, Hr., Strassburg
Hammerer, Fr., Dillingen
Hartmann, Hr. Ing. m. Fr., Köln-Deutz
Havemann, Hr. Ing., Frankfurt
Hayes, Hr. Professor, Algier
Hayn, Hr. Kfm., Krefeld
Heids, Hr. Kfm.,
Heinrich, Hr. Kfm.,
Heymann, Hr. Kfm., Simmern
Hildebrandt, Hr. Kfm. m. Fam., Köln
Hoffmann, Fr., Cleve
von Hoffman, Fr. Pianistin, Godesberg
Hoffmann, Hr., München
Hogrefe, Hr. Apotheker, Bergzabern
Honau, Hr. Kfm., Paris
Honig, Fr., Paris
Huthaus, Fr., Horweiler
von Hügel, Hr., Griesheim
Janke, Hr. Dr. med., Köln
Jansen, Hr.,
Jaylor, Hr., Paris

Prinz Nikolas
Prinz Nikolas
Grüner Wald
Prinz Nikolas
Union
Wiesbadener Hof
Gasthof Krug
Wiesbadener Hof
Wiesbadener Hof
Evangel. Hospiz
Reichspost
Central-Hotel
Gasthof Krug
Wiesbadener Hof
Hotel Adler Badhaus
Nonnenhof
Gasthof Krug
Rose
Pension Sabin
Hotel Berg
Reichspost
Grüner Wald
Hessischer Hof
Goldenes Kreuz
Rhein-Hotel
Johannesstift
Wiesbadener Hof
Hotel Adler Badhaus

Jung, Hr. Kfm., Diez
Kahl, Hr. m. Fr., Frankfurt
Kaiser, Hr. Kfm. m. Fr., Oppenheim
Kamm, Hr. Chemiker, Flörsheim
Käsel, Fr.,
Katzbach, Hr., Hilden
Keller, Hr. Gutsbes. m. Fr.,
Kessler, Hr. Kfm., Köln
Kirschmann, Hr. Kfm. m. Fr., Paris
Klein, Fr., Pirmasens
Knebel, Hr. Weingutsbes., Bacharach
Knobloch, Hr. Kfm. m. Fr., Kreuznach
Krabbe, Hr. Kfm. m. Fr., Ludwigshafen
Krauthäuser, Hr. Kfm. m. Fr., Mainz
Krebs, Fr., Pirmasens
Kund, Hr. Chemiker,
Kurz, Hr. Kfm., Frankfurt
Kuschel, Hr. m. Fr., Sulzbach
Ladenburger, Hr. Kfm., Frankfurt
Lamy, Fr., Paris
Lamy, Hr., Paris
Laroque, Hr., Paris
Launay, Hr. Offizier, Rüsselsheim
Lautmann, Hr. m. Fr., Paris
Leffmann, Hr. Kfm., Mainz
Lehs, Hr. Kfm., Hanau
Leit, Hr. Offizier, Marseille
Lemauf, Hr. Kfm., Montabaur

Einhorn
Grüner Wald
Tannus-Hotel
Central-Hotel
Wiesbadener Hof
Zum Falken
Hotel Viktoria
Gasthof Krug
Hessischer Hof
Westfälischer Hof
Nonnenhof
Grüner Wald
Schützenhof
Hotel Viktoria
Hotel Vogel
Nassauer Hof
Grüner Wald
Metropole u. Monopol
Metropole u. Monopol
Prinz Nikolas
Schwarzer Bock
Palast-Hotel
Wiesbadener Hof
Wiesbadener Hof
Zum neuen Adler
Einhorn

Lox, Hr., Rolandseck
Leonhardt, Hr. Kfm. m.
Level, Hr. m. Fr., Paris
Levy-Levier, Hr. Hote
Ling, Hr. Fabr. m. Fr.,
Loher, Fr., Karlsbad
Lössl, Hr. Oberstudienr

Longard, Fr.,
Lox, Hr. Kfm., Koblenz
Lox, Fr., Ludwigshafen

Maassen, Fr., Bonn
Maru, Hr. Kfm., Jug
Marzin, Hr. Direktor,
Maurer, Fr., Remscheid
Maurer, Hr.,
Meier, Hr. Kfm., Koblenz
Meier, Hr., Saarbrücken
Menges, Hr., Wehen
Metzger, Hr., Paris
Meyer, Hr. Ober-Tierar

Möhe, Hr. Redakteur m
Miller, Hr., Koblenz
Müller, Hr. Architekt m
Müller, Hr. Kfm. m. F
Müller, Hr. Kfm., Köln
Müller, Fr., Bonn
Neubourg, Fr.,
Neuwahl, Hr. Kfm., Kö

Ohl, Hr. Fabr., Diez
Ohlger, Hr. Kfm. m. Fr
Olgke, Hr. Kfm., Dill
Ostreicher, Hr. Fabr. m.
Otto, Fr., Eltville
Paltzer, Hr. Kfm. m. Fr
Pley, Hr. Offizier, Mars
Platz, Hr. Kfm., Ludwig
Pouigkan, Hr. Rechtsan

betreffend die Erhebung
der
In Gemäßheit der
Gesetzes vom 14. Juli 18
Stadtordnungenverfam
Ordnung, betreffend die
Lassen.

An Abgaben für die
Lassen sind an die hiesige
1. Für die Veranlagung
a) bei einer Da
b) bei einer Da
c) bei Veranlagung
Kostümballes

2. Für die Veranlagung
Darmstadt und musikal
bellamatorischen Vortr
Karnevalsfiguren ufo.).
Begründungen in Wirt
Polen (Gärten, Sonje
Rafino, Klub- oder Ver
ab Eintrittsgeld erhoben
a) bis 11 Uhr
b) bis nach 11

3. Für hantiermäßige
regeln ufo.). Schauffell
entliche Zufuhrstellen
Löffel, auf den Tag
Personen, auf den Tag
a) für eine Pa
b) für jede we

4. Beiträge auf ei
anderen Musikinstrumenten
in Schant- und offe
Seiten) für den Tag:
a) bei einer Da
b) bei einer Da

Es macht hierbei te
dem Inhaber der Räum
bedienten oder von
6. Für die Veranlagung
Bietung), Theatervorstell
Vorstellungen von
Tagespielen, Zaub
Dallen von Menagerien
Panorama, Museum, fi
und Spielbuden und ab
erwartenden Gewinn de
Tag von 6—150 M un

1. Für Firtsdorff
a) bis zu 500
b) über 500 bis
c) über 1000
2. Für Händel
a) unter freiem
b) in einem Lo

3. Für Vorstellung
Seiltänzer, Te
rebnern und de
a) bei einer mit
b) für jede we

4. Für Menagerie
Panorama, W
dergleichen:
a) bis zu einer
b) über eine Gr
c) in einem Lo
d) in einem Lo

5. Für das Halte
Berg- und Tal
a) mit Dampf
Flog und de

Lanz, Hr. Rolandseck	Zur Traube
Leonhardt, Hr. Kfm. m. Fr., Köln	Wiesbadener Hof
Level, Hr. m. Fr., Paris	Rose
Lévy-Lévy, Hr. Hotelier, Paris	Palast-Hotel
Ling, Hr. Fabr. m. Fr., Söcheda	Rose
Loher, Fr., Karlsbad	Würzburger Hof
Lissl, Hr. Oberstudienrat m. Fr., Ludwigshafen	Christl. Hospiz II
Longard, Fr.	Rhein-Hotel
Lott, Hr. Kfm., Koblenz	Taunus-Hotel
Lux, Fr., Ludwigshafen	Dahlheim
Maassen, Fr., Bonn	Hotel Viktoria
Maru, Hr. Kfm., Jugenheim	Central-Hotel
Marzin, Hr. Direktor, St. Julien	Grüner Wald
Mayer, Fr., Remscheid	Grüner Wald
Maurer, Hr.	Zur Sonne
Maurer, Fr.	Zur Sonne
Meier, Hr. Kfm., Koblenz	Taunus-Hotel
Meier, Hr., Saarbrücken	Friedrichstr. 31
Menges, Hr., Wehen	Gasthof Krug
Meyer, Hr., Paris	Metropole u. Monopol
Meyer, Hr. Ober-Tierarzt Dr. m. Fr., Köln	Haus Dambachthal
Mühe, Hr. Redakteur m. Fr., Neustadt (Haardt), Hotel Berg	
Miller, Hr., Koblenz	Taunus-Hotel
Müller, Hr. Architekt m. Fr., Mainz	Reichspost
Müller, Hr. Kfm. m. Fr., Höchst	Einhorn
Müller, Hr. Kfm., Köln	Wiesbadener Hof
Müller, Fr., Bonn	Christl. Hospiz II
Neubourg, Fr.	Evangel. Hospiz
Neuwald, Hr. Kfm., Köln	Wiesbadener Hof
Ohl, Hr. Fabr., Diez	Grüner Wald
Ohlger, Hr. Kfm. m. Fr., Kaiserslautern	Hotel Berg
Olafke, Hr. Kfm., Düsseldorf	Metropole u. Monopol
Ostreicher, Hr. Fabr. m. Tocht., Pirmasens, Westfälischer Hof	
Otto, Fr., Eltville	Zur Sonne
Paltzer, Hr. Kfm. m. Fr.	Schwarzer Bock
Pley, Hr. Offizier, Marseille	Zum neuen Adler
Platz, Hr. Kfm., Ludwigshafen	Gasthof Krug
Ponigkan, Hr. Rechtsanwalt a. D., Riga	Dahlheim

Poralla, Hr. Fabr., Köln	Einhorn
Prinz, Kind, Dotzheim	Augenheilstalt
Paquet, Hr. Kfm. m. Fr., Strassburg	Metropole u. Monopol
Paudner, Hr. Kfm. m. Fr.	Wiesbadener Hof
Poeten, Hr. Dr. jur., Köln	Pension Columbia
Pohlmann, Fr., Bonn	Christl. Hospiz II
Reimann, Hr., Boston	Einhorn
Ress, Hr. Kfm. m. Fr.	Wiesbadener Hof
de la Richerie, Hr. m. Fr., Paris	Palast-Hotel
Richter, Hr., Saarbrücken	Goldener Brunnen
Robert, Hr. m. Fr., Paris	Palast-Hotel
Rohmann, Fr., Pfalldorf	Christl. Hospiz II
Rosenberg, Hr. Kfm. m. Schwester, Koblenz, Wiesbadener Hof	
Rosenhauer, Hr. Kfm., Saarbrücken	Hotel Vogel
Roth, Kind, Lenzhahn	Augenheilstalt
Roth, Hr. Kfm., Frankfurt	Einhorn
Roth, Hr. Kfm., Bingen	Einhorn
Rubin, Fr. Dr., Pirmasens	Taunus-Hotel
Saus, Hr. Kfm. m. Fr., Mainz	Reichspost
Scheele, Hr., Wallrabenstein	Augenheilstalt
Scheepers, Hr. Kfm., Koblenz	Taunus-Hotel
Scherer, Fr., Köln	Gasthof Krug
von Scheidt, Hr. Fabrikbes., Elsdorf	Metropole u. Monopol
Scheidig, Hr. Ing., Frankfurt	Grüner Wald
Schick, Fr. Rent., Bonn	Fremdenheim Tomitus
Schimmel, Hr. Kfm., Mainz	Grüner Wald
Schmidt, Fr.	Kaiserbad
Schmidt, Hr. Kfm., Frankfurt	Einhorn
Schmitt, Hr. Kfm., Höchst	Metropole u. Monopol
Schmitt, Kind, Idstein	Augenheilstalt
Schmitz, Hr. Universitätsdozent Dr., Bonn	Villa Borussia
Schnabel, Fr., Köln	Metropole u. Monopol
Schneer, Hr. Kfm., Paris	Hessischer Hof
Scholl, Hr. Rechnungsrat m. Fr., Köln	Hotel Vogel
Schuster, Hr., Pfeddersheim	Wiesbadener Hof
Schwab, Hr. Kfm., Koblenz	Wiesbadener Hof
Schwartz, Fr. m. Begl., Saarbrücken	Evangel. Hospiz
Schwob, Hr. Kfm., Paris	Rose
Seeger, Hr. Direktor, Bonn	Villa Kohl
Seligmann, Hr. Kfm., Bingen	Sanatorium Nerotal

Sichel, Hr. Kfm., Frankfurt	Grüner Wald
Siegen, Hr. m. Fr., Kreuznach	Hotel Vogel
Sigwart, Hr. Fabr. m. Fr., Ludwigshafen, Goldener Brunnen	
Sinnen, Hr. Student, Bingen	Kaiserbad
Skeys, Hr. Leutn., Brüssel	Hessischer Hof
Sondermann, Hr. Kfm. m. Fr., Brohl	Grüner Wald
Sope, Hr. Kapitän	Grüner Wald
Spaltmann, Fr., Frankfurt	Rose
Stein, Hr. Rechtsanwalt, Köln	Wiesbadener Hof
Steiner, Hr. Kfm. m. Fam., Ransbach	Haus Fliegen-Steiner
Stöss, Hr. Bürgermeister m. Fam., Haldtschbach	Silvana
Taen, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald
Talon, Hr., Paris	Grüner Wald
Taminan, Hr. m. Fr., Paris	Kaiserhof
Tedesco, Hr. Kfm. m. Begl., Paris	Rose
Thorn, Hr. Kfm., Köln	Wiesbadener Hof
Thurn, Hr. Leutn. Dr.	Residenz-Hotel
Tori, Hr. Ludwigshafen	Kaiserbad
Tourm, Hr., Paris	Gasthof Krug
Trainer, Hr., Paris	Metropole u. Monopol
Trebel, Fr., Köln	Hotel Viktoria
Trost, Hr. Ober-Konsistorialrat, Speyer	Grüner Wald
Velter, Hr. Fabr., Heidelberg	Nonnenhof
Verra, Hr. Kapitän, Paris	Zum neuen Adler
Versel, Fr., Kaiserslautern	Sartoriusstrasse 10
Vill, Hr. Kfm., Köln	Grüner Wald
Weber, Hr. Kfm. m. Fr., Bad Kreuznach	Metropole u. Monopol
Weber, Hr., Horn	Augenheilstalt
Weinbach, Hr. Kfm. m. Fr., Esch	Kronprinz
Weinbach, Fr., Luxemburg	Kronprinz
Weitz, Fr., Koblenz	Hotel Viktoria
Wetstein, Hr. Kfm., Saarbrücken	Wiesbadener Hof
Weyersberg, Hr. Kfm., Solingen	Dahlheim
Wiegrot, Hr. m. Fr., Paris	Wiesbadener Hof
von Wigandt, Hr. Kfm., Frankfurt, Metropole u. Monopol	
Wood, Hr., Paris	Wiesbadener Hof
Wollschläger, Hr. Hptm. a. D., Cleve	Rose
Wolf, Hr.	Augenheilstalt
Wortley, Hr. Leutn.	Grüner Wald
Zimmer, Hr. Kfm.	Grüner Wald

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

7. Jahrgang Nr. 119.

Samstag, den 2. August 1919.

7. Jahrgang Nr. 119.

Steuerordnung

Betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirk der Stadt Wiesbaden.

In Gemäßheit der §§ 13, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juli 1919 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern, erlassen.

§ 1.

An Abgaben für die Abhaltung von öffentlichen Lustbarkeiten sind an die hiesige Abgabekasse zu entrichten:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung:
 - a) bei einer Dauer bis 12 Uhr abends . . . 30 M.
 - b) bei einer Dauer über 12 Uhr abends . . . 60 M.
 - c) bei Veranstaltung eines Masken- oder Kostümballes . . . 90 M.

2. Für die Veranstaltung von Singspielen, Konzerten, Harmonien und musikalischen Unterhaltungen, Gesangs- und Vokalvorführungen (s. B. sogenannte Ringel-Liedel, Karnevalslieder usw.), Schauspielen von Personen und Gegenständen in Wirtschaftsräumlichkeiten oder öffentlichen Lokalen (Gärten, Konzertsälen, Bühnen, Zelte usw.), sowie in Kaffee-, Klub- oder Vereinslokalen, und zwar abgesehen davon, ob Eintrittsgelb erhoben wird oder nicht, für den Tag:
 - a) bis 11 Uhr abends . . . 24 M.
 - b) bis nach 11 Uhr abends . . . 45 M.

3. Für hauptberuflich betriebene Musikaufführungen (Drehorgeln usw.), Schauspielen, theatralische Vorstellungen oder ähnliche Lustbarkeiten in Wirtschaftsräumlichkeiten oder geschlossenen Räumen, und zwar nach der Zahl der mitwirkenden Personen, auf den Tag:
 - a) für eine Person . . . 6 M.
 - b) für jede weitere Person . . . 3 M.

4. Beiträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument (Orchestron, Orgel, Harmonika usw.) in Schank- und öffentlichen Vergnügungsorten (Buden, Zelten) für den Tag:
 - a) bei einer Dauer bis 10 Uhr abends . . . 6 M.
 - b) bei einer Dauer über 10 Uhr abends . . . 24 M.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Beiträge von dem Inhaber der Räume oder dessen Familienangehörigen und Bediensteten oder von Gästen entrichtet werden.

5. Für die Veranstaltung einer Kunstrevuevorstellung (Pantomime), Theateraufführung (Puppentheater oder Aschertheater), für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Seiltänzern, Tänzern, Jongleuren, Zauberkünstlern, Bauchrednern usw., für das Halten von Menagerien, Schaubuden (Wachstafelkabinett, Panorama, Museum, für das Halten von Karussells, Schieß- und Spielbuden und ähnlichen Belustigungen, je nach dem zu erwartenden Gewinn des Veranstalters, eine Abgabe für den Tag von 6—150 M. und zwar:

1. Für Zirkusvorstellungen:
 - a) bis zu 500 Plätzen für den Tag . . . 50 M.
 - b) über 500 bis zu 1000 Plätzen für den Tag 100 M.
 - c) über 1000 Plätze für den Tag . . . 150 M.

2. Für Pantomime- oder Aschertheater:
 - a) unter freiem Himmel, für den Tag . . . 10 M.
 - b) in einem Lokale, für den Tag . . . 30 M.

3. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Seiltänzern, Tänzern, Jongleuren, Zauberkünstlern, Bauchrednern und dergl.:
 - a) bei einer mitwirkenden Person, für den Tag 6 M.
 - b) für jede weitere mitwirk. Person, f. d. Tag 3 M.

4. Für Menagerien, Schaubuden, Wachstafelkabinett, Panorama, Museum, Schieß- und Spielbuden und dergleichen:
 - a) bis zu einer Frontlänge von 5 m, f. d. Tag 10 M.
 - b) über eine Frontlänge von 5 m, für den Tag 20 M.
 - c) in einem Lokale bis zu 50 Plätzen, f. d. Tag 10 M.
 - d) in einem Lokale über 50 Plätze, für den Tag 20 M.

5. Für das Halten von Karussells irgendwelcher Art, Berg- und Talbahn usw.:

- a) mit Dampf- oder Motorbetrieb, für jeden Platz und den Tag . . . 1 M.

- b) mit Pferdebetrieb, für jeden Platz u. d. Tag 0,50 M.
- c) mit Handbetrieb, bis zu 20 Eighen, f. d. Tag 5 M.
- d) mit Handbetrieb, über 20 Eighen, für den Tag 8 M.

6. Die Besteuerung von Kinetographen- u. Theatern ist durch besondere Steuerordnung geregelt.
Die innerhalb dieser Grenze im Einzelfall zu entrichtende Abgabe wird für die kleineren Unternehmungen von dem städtischen Abgabedirektor, für die größeren von der Abgabekasse, vorbehaltlich der etwa anzunehmenden Befreiung durch den Magistrat, festgesetzt. Mit derselben Abgabe erfolgt die Festsetzung der Abgabe für mehrere der unter Nr. 1—5 vorstehend gleichzeitig veranstalteten Lustbarkeiten.

§ 2.

Für die Zahlung der Abgaben haften die Veranstalter der Lustbarkeit und diejenigen Personen oder Gesellschaften, welche ihre Räume zur Abhaltung der Lustbarkeit, insbesondere auch im Fall des § 1 Nr. 3 hergeben, letztere solidarisch mit den Veranstaltern.

§ 3.

Alle Abgaben sind vor Beginn der Lustbarkeiten zu zahlen, und sind deshalb die nach § 2 abgabepflichtigen Personen gehalten, rechtzeitig vor der Veranstaltung dem Abgabedirektor Anzeige zu machen, welcher die zu entrichtende Abgabe festsetzt und zur Zahlung überweist.

§ 4.

Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen (Gesellschaften) oder von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Zwecke gebildet sind. Dagegen werden als solche Lustbarkeiten nicht betrachtet, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet, oder welche erzieherischen Zwecken dienen.

Bei Lustbarkeiten, deren Reinertrag im voraus zu einem wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck bestimmt ist, oder die zur Feier patriotischer Feste abgehalten werden, kann die Zahlung der Abgabe ganz oder teilweise durch den Magistrat erlassen werden.

§ 5.

Für denjenigen, welcher eine im § 1 unter Nr. 2, 4 und 5 aufgeführte Lustbarkeit auf längere Zeit, mindestens aber auf ein halbes Jahr, veranstalten will, kann die Abgabe durch den Magistrat in einer Jahressumme festgesetzt werden, und wird in solchen Fällen die Abgabe in monatlichen Raten im voraus durch die Abgabekasse erhoben. Die Abgabe wird fällig, sobald innerhalb eines Monats eine Vorstellung stattgefunden hat.

§ 6.

Wer eine im § 1 Nr. 2 und 4 aufgeführte Lustbarkeit in seinen Räumen für längere Dauer oder für bestimmte Tage der Woche veranstalten will, hat hiervon vorher Anzeige bei dem Abgabedirektor zu machen, bzw. die bestimmten Tage zu bezeichnen und wird die Abgabe im voraus durch die Abgabekasse auf die angegebene Dauer oder die bezeichneten Tage und zwar für den kommenden oder laufenden Monat erhoben.

Wenn und soweit die Lustbarkeit tatsächlich nicht stattgefunden hat, erfolgt auf Anfordern die Rückzahlung der bereits erhobenen Abgabe.

§ 7.

Die Lustbarkeiten, welche während des Andreasmarktes auf dem für denselben bestimmten Platze stattfinden, unterliegen den durch diese Steuerordnung eingeführten Abgaben nicht. Dagegen wird von einer Erhebung der im § 1 Nr. 5 der Steuerordnung festgesetzten Abgabe abgesehen, wenn das Halten von Karussells, Schießbuden und dergleichen mehr auf städtischem Grund und Boden erfolgt und deshalb schon ein Standgeld zur Abgabekasse bezahlt wird.

§ 8.

Durch die Bestimmungen dieser Steuerordnung werden die für die Stadt oder den Regierungsbezirk Wiesbaden erlassenen Polizeiverordnungen, betreffend die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten, insbesondere die Polizeiverordnung vom 1. August 1891 (Regierungs-Amtsblatt Seite 216) nicht berührt. Es sind daher die Veranstalter bzw. die Inhaber von Räumen (§ 2) gehalten, neben der im § 3 angeordneten Anzeige auch

eine solche in den zutreffenden Fällen bei der Polizeibehörde zu erlangen und wird die polizeiliche Erlaubnis zur Veranstaltung der Lustbarkeit auf Grund der Mitteilung über die erfolgte Zahlung der Abgabe zur Abgabekasse erteilt. Rückzahlungen finden nur statt, wenn durch eine polizeiliche Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die betreffende Lustbarkeit überhaupt nicht stattgefunden hat.

§ 9.

Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung, insbesondere die Unterlassung der Anzeige (§ 3), die Überschreitung der festgesetzten Zeit (§ 1 Nr. 1, 2 und 4) werden, soweit nicht eine höhere Strafe verhängt ist (§ 79 des Kommunalabgabengesetzes) mit einer vom Magistrat festzusetzenden Ordnungsgeld bis zu 30 M. bestraft, außerdem ist im Falle der Hinterziehung der hinterzogenen Abgabe nachzuzahlen. Die Ordnungsgeldstrafe ist nach eingetretener Rechtskraft (§ 459 der Reichsstrafprozessordnung) im Verwaltungs-zwangsverfahren beizutreiben.

§ 10.

Diese Steuerordnung tritt, nachdem sie von den zuständigen Behörden genehmigt und vorchriftsmäßig veröffentlicht worden ist, in Kraft und verliert alsdann die früheren für den Gemeindebezirk Wiesbaden eingeführten Regulative ihre Gültigkeit.

Wiesbaden, den 7. Juli 1919.

Der Magistrat:

(L. S.) gez.: Gläffing. gez.: Dr. Heß.
B. A. 268
2/19.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 17. Juli 1919.

Der Bezirksausschuß:

(L. S.) gez.: Baurmeister.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 25. Juli 1919.

Der Magistrat:

J. B.: Dr. Heß.

Bekanntmachung.

Der Architekt Alexander Schwan hat beabsichtigt, auf seinem Grundstück im Distrikt „Kraut“, Kartenblatt Nr. 42, Parzellen Nr. 42, einen Aufbau zu Wohnzwecken auf das bestehende Gartenhaus zu errichten und hat deshalb die Erteilung der Anfechtungs-Genehmigung (§ 1 des Gesetzes, betr. die Gründung neuer Anfechtungen in der Provinz Hessen-Nassau, vom 11. Juni 1890, Gesetz-Sammlung Seite 173) beantragt.

Gemäß § 4 des genannten Gesetzes wird dieser Antrag mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen das Anfechtungs-vorhaben von den Eigentümern, Ruhungs- und Gebrauchsberechtigten und Bürgern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusionsfrist von zwei Wochen — vom Tage der erstmaligen Bekanntmachung an gerechnet — bei der Polizeidirektion hier Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anfechtung das Gemeinwohl oder die Sicherheit der Ruhungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Wiesbaden, den 22. Juni 1919.

Der Magistrat.

Grundzüge

für die Gewährung von öff. Zuschüssen zu privaten Arbeiten.

1. Arbeitgebern kann auf Antrag aus städtischen Mitteln ein Zuschuß gewährt werden, solange die Zahl der von ihnen beschäftigten Leute, welche in Wiesbaden Erwerbslosengeldunterstützung erhalten würden, höher ist als am 1. April 1919 und höher als am Tage des Antrages.

2. Der Zuschuß beträgt für jeden durch das hiesige Arbeitsamt neuvermittelten, in Wiesbaden unterstützungsberechtigten männlichen Erwerbslosen auf die Dauer seiner Beschäftigung, vorläufig

jedoch nicht über den 15. Oktober 1919 hinaus, arbeitsfähig 4 Mark. Alle hier oder auswärts unterhaltungsberechtigten Leute, welche der Arbeitgeber entläßt, kommen in Abzug. Für Leute, welche weniger als eine Woche beschäftigt werden, wird kein Zuschuß gewährt.

3. Zuschußanträge sind an das Wiesbadener Arbeitsamt zu richten. Eine Liste aller am Stichtage vom Geschäftsführer beschäftigten und aller später entlassenen Arbeitnehmer ist in das Geschäft aufzunehmen. Der Arbeitgeber hat sich gleichzeitig zu verpflichten, jede Entlassung dem Wiesbadener Arbeitsamt ohne Verzug namentlich zu melden. Vorhanden für Antrag mit Liste gibt das Arbeitsamt unentgeltlich ab. Der Vorhanden ist in allen Teilen auszufüllen.

4. Der Zuschuß kann auf Antrag auch an den Auftraggeber statt an den Arbeitgeber gezahlt werden.

5. In Ausnahmefällen kann der Zuschuß auch dann gewährt werden, wenn ohne den Zuschuß vorhandene Arbeiter entlassen werden müßten.

6. Der Arbeitgeber hat schriftlich zu erklären, daß er neue Arbeiter nicht einstellen kann, wenn der Zuschuß versagt wird.

7. Die Auszahlung des Zuschusses kann verweigert werden, wenn der Arbeitgeber für seine Leistungen unangemessene Preise fordert.

8. Die Gewerbe begutachtet das Arbeitsamt. Ueber die Bewilligung der Zuschüsse entscheidet eine Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes (Vorsitzender der Kommission), dem Geschäftsführer des Arbeitsamtes, dem Geschäftsführer des Ausschusses für die Erwerbslosenfürsorge, einem technischen Beamten des städtischen Hochbauamtes, drei Arbeitervertretern, sowie je einem Vertreter des Handwerks, des Handels und der Industrie.

Gegen den Beschluß der Kommission kann die endgültige Entscheidung des Magistrats angefochten werden.

9. Der Arbeitgeber, dem die Kommission den Zuschuß gewährt hat, stellt diesen dem Ausschuß für die Erwerbslosenfürsorge (Rheinstraße 38) auf Grund der tatsächlich geleisteten Tagewerte der in Betracht kommenden Arbeitnehmer monatlich in Rechnung. Dieser Dienststelle sind auf Verlangen zwecks Prüfung der Rechnung die qualifizierten Lohnlisten vorzulegen und die nötigen Auskünfte zu erteilen.

Wiesbaden, den 15. April 1919.

111

Der Magistrat.

Betr.: Ernte 1919.

Folgende Früchte allein oder mit anderen Früchten an Brotgetreide gemengt werden mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie gewonnen sind: Roggen, Weizen, Speltz, (Dinkel, Gerste), Emmer, Einkorn und Gerste.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Holm und die aus den beschlagnahmten Früchten hergestellten Erzeugnisse, wie Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Grütze, Flocken, Malz.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden.

Vor der Trennung vom Boden dürfen Kaufverträge über Brotgetreide oder Gerste nicht abgeschlossen werden, wenn nicht der Kommunalverband schriftlich seine Zustimmung erklärt hat.

Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen worden sind, sind nichtig.

Der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes hat die zur Ernte erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Er ist verpflichtet auszubereiten, sowie bei Gemenge Körner- und Hülsenfrüchte von einander zu trennen und die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Nimmt der Unternehmer eine dieser Handlungen nicht rechtzeitig vor, so kann der Kommunalverband die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen, wobei er die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten hat.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirk des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstückt, zur Verarbeitung annimmt, verarbeitet, verarbeiten läßt, verbraucht oder sonst verwendet;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung, Verwahrung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig (§§ 5, 47) unterläßt.

Die Reichsgetreideverordnung nebst Ausführungsbestimmungen können beim Getreide- und Futtermittelamt, Rikolastraße 13, 2. Stock, Zimmer Nr. 3 eingesehen werden, woselbst auch weitere Auskünfte erteilt wird.

Wiesbaden, den 24. Juli 1919.

333

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. August d. J. werden die Säuglings-Ausgabestellen

bei Kaufmann D. Groh, hier, Blücherstraße 27,

Alf. Böh, hier, Dohheimer Straße 102,

Jacob Zimmermann, hier, Niederwallstr. 10

aufgehoben und mit dem gleichen Tage neue Ausgabestellen

bei Kaufmann Robert Ehrgardt, hier, Blücherstr. 27,

Karl Widling, hier, Dohheimer Straße 84,

Seitrich Bund, hier, Kirchstraße 12

errichtet.

Wiesbaden, den 26. Juli 1919.

338

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Beschlagnahme von Frühkartoffeln.

Die zum Zwecke des Wiederverkaufs im Stadtbereich Wiesbadens gezogenen Frühkartoffeln werden hiermit zugunsten des Kommunalverbandes der Stadt Wiesbaden beschlagnahmt.

Die Erzeuger haben die der Beschlagnahme unterliegenden Kartoffeln unter Angabe der Menge und der Anbaufläche dem Kartoffelamt, Friedrichstraße 9/11, schriftlich oder mündlich sofort zu melden.

Der Verkauf der beschlagnahmten Kartoffeln erfolgt durch das Kartoffelamt zu den festgesetzten Höchstpreisen.

Der direkte Verkauf der Frühkartoffeln seitens der Erzeuger an Privathandlungen ist strengstens untersagt.

Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Stadtbereich Wiesbadens ist nur mit Genehmigung des Magistrats gestattet.

Zuübertragungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 29. Juli 1919.

339

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzer Straße 148 a liefern wir vom 1. August 1919 ab, frei Haus

a) Amundholz geschnitten und feingespaltten den Zentner für 6.50 M. und

b) Buchenholz geschnitten und grobgespalten den Zentner für 6.— M.

Wiesbaden, den 28. Juli 1919.

337

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Verkauf von Kartoffeln.

Zur sofortigen Ausgabe an die zum Kartoffelbezug zugelassenen Kunden erhalten die Kartoffelverkaufsstellen Nr. 1—43 und 51—110 a je 2 Pfund holländische Frühkartoffeln zum Preise von 30 Pf. das Pfund auf Feld 32 der Kartoffelarten.

Zu den bereits bekannt gegebenen Kartoffelverkaufsstellen sind ferner unter folgenden Nummern zugelassen:

Nr. 61 a Braun, Gg.,	Dohheimer Straße 31,
65 a Korn, E.,	Blücherplatz 4,
120 a Kemmer, E.,	Luxemburgstraße 5,
122 a Göttemer, W.,	Kaiser Friedrich-Ring 60,
142 a Krid, F.,	Moritzstraße 66,
144 a Richter, A.,	38,
150 a Bach, M.,	Bahnhofstraße 3,
157 a Sommer, W.,	Ellenbogengasse 11,
161 a Schmidt, F.,	Hochhäuserstraße 10,
162 a Reich, R.,	Markt 5,
166 a Schürmann,	Adlerstraße 23,
168 a Bierbrauer, R.,	46,
183 a Müller, F.,	Kerstraße 14,
206 a Hergentöder,	Bismarckring 23,
207 a Wenz,	Gödenstraße 18,
209 a Becht,	Greifensaustraße 27,
217 a Bach,	Römerberg 9,
220 a Becht, Joh.,	Adlerstraße 64,
224 a Müller, Max,	Römerberg 7,
227 a Klein, A.,	Orientstraße 14,
232 a Götter, E.,	Herderstraße 23,
235 a Müller, J.,	Wienlandstraße 23,
241 a Dör,	Gelenkstraße 24,
242 a Wölflinger,	Kloppstraße 13,
243 a Duff,	Wörthstraße 23,
244 a Schmidt, Th.,	Schwalbacherstraße 33,
245 a Werner,	Moritzstraße 9,
246 a Beder,	Mainzer Straße 58,
247 a Herder,	Kerstraße 29,
248 a Venz,	Dohheimer Straße 35,
249 a Ehrhard,	Seerodenstraße 16,
250 a Steimel,	Feldstraße 10,
251 a Bernhardt,	Frankenstraße 10,
252 a Koller,	Philippstraße 9,
253 a Benz,	Adlerstraße 45,
254 a Wiedemann,	Wagmannstraße 20,
255 a Busch,	Frankenstraße 28,
256 a Kimmes,	Sedanplatz 5,
257 a Schneider,	Radesheimer Straße 14,
258 a Wisting,	Dohheimer Straße 84,
259 a Fischer,	Rietring 2,
260 a Jodel,	Lahnstraße 4,
261 a Schuster,	Emmerstraße 2,
262 a Adam,	Röderstraße 29,
264 a Kraus, Joh.,	Gartenfeldstraße 27,
265 a Weimer,	Wettstraße 38.

Wiesbaden, den 29. Juli 1919.

340

Der Magistrat.

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Hausbedarfsartikel in Wiesbaden vom 20. bis 26. Juli 1919.

(Für Hülsenfrüchte und Mehl auch im Großbezug.)

Warenart und -menge	Häufigster Preis in Mf. von bis
Butter, Eier, Käse und Milch	
Eihutter, Landbutter	1 kg 14.— 14.—
Margarine	1 kg 5.— 5.—
Eier	1 St. 1.20 1.30
Vollmilch	1 Liter —.80 —.80
Kartoffeln und Zwiebeln	
Eskartoffeln	1 kg —.60 —.60
Zwiebeln	1 kg —.80 —.90
Gemüse	
Weißkraut	1 kg —.50 —.70
Rotkraut	1 kg 1.40 1.40
Wirsing	1 St. —.40 —.70
Römischkohl	1 kg —.40 —.70
Kleine gelbe Rüben (Kartoffeln)	1 Gbd. —.20 —.25
Gelbe Rüben	1 kg —.60 —.70
Rote Rüben	1 kg —.50 —.90
Rohrbrat	1 St. —.20 —.30
Spinat	1 kg —.70 1.—
Blumenkohl, (stiefeliger)	1 St. —.80 3.—
Blumenkohl (ausländischer)	1 St. 2.50 3.50
Grüne dicke Bohnen	1 kg 1.20 1.80
Grüne Buschbohnen	1 kg 1.40 1.60
Grüne Erbsen mit Schale	1 kg 1.60 1.60
Meerrettich	1 St. 1.40 1.40
Sellerie	1 St. —.30 —.50
Rapf Salat	1 St. —.20 —.30
Endivien-Salat	1 St. —.20 —.50
Feldgurken (Salat- und Einmachgurken)	1 St. —.80 2.—
Freiburgurken (Salatgurken)	1 St. 1.— 1.—
Einmachgurken	100 St. 7.— 15.—
Tomaten	1 kg 7.— 8.—
Rhabarber	1 kg —.50 —.70
Radieschen	1 Gbd. —.12 —.20
Reitich	1 St. —.10 —.50
Obst	
Epfel, deutsche	1 kg 4.— 5.—
Rosapfel, deutsche	1 kg 3.— 4.—
Ebirnen	1 kg 2.— 2.50
Rosbirnen	1 kg 2.— 2.—
Süße Kirichen	1 kg 3.— 4.—
Süße Herzkirichen	1 kg 3.— 4.—
Sauere Kirichen	1 kg 2.40 4.—
Pflirsche	1 kg 3.— 6.—
Kirschen	1 kg 4.40 8.—
Weintrauben, deutsche	1 kg 25.— 25.—
Stachelbeeren	1 kg 2.40 2.80
Johannisbeeren	1 kg 2.— 2.40
Himbeeren	1 kg 3.— 4.—
Heidelbeeren	1 kg 5.— 5.—
Gartenerdbeeren	1 kg 7.— 7.—
Waldbeeren	1 Liter 6.— 6.—
Zitronen	1 St. —.20 —.60
Apfelsinen	1 St. —.50 —.80
Banane	1 kg 12.— 12.—
Kaisersche	1 kg 11.— 11.—
Apfelbren	1 kg 3.— 3.—
Fische	
Gerings, gefalzen	1 St. —.60 —.60
Schellfisch	1 kg 2.80 2.80
Brachsenfisch	1 kg 1.80 1.80
Kabeljau, ganz	1 kg 3.50 3.50
Kabeljau, im Querschnitt	1 kg 4.— 4.—

Steinbutt ganz	1 kg 7.50 7.50
Scholle	1 kg 4.— 4.—
Seezunge, große	1 kg 10.— 10.—
Sal, lebend	1 kg 10.— 10.—
Seebild, ganz	1 kg 3.50 3.50
Seebild, im Querschnitt	1 kg 4.— 4.—

Geflügel und Wild

Gans	1 kg 20.— 20.—
Enten, junge	1 kg 20.— 20.—
Hahn	1 kg 20.— 22.—
Huhn	1 kg 20.— 22.—
Kapane	1 kg 20.— 20.—
Taube	1 St. 5.— 5.50

Fleischwaren

Die übrigen Fleischpreise werden nur einmal im Monat notiert und veröffentlicht	
Fleischwaren	1 kg 5.60 5.60
Reberwürst	1 kg 4.— 4.—
Blutwürst, frisch	1 kg 4.— 4.—
Rohfleisch	1 kg 2.80 3.60

Hülsenfrüchte und Mehl

Weizenmehl Nr. 0	100 kg 54.— 54.—
Roggenmehl Nr. 0	100 kg 45.— 45.—

Brot

Schwarzbrot (gemischtes Brot aus Roggen- und Weizenmehl)	1 kg —.60 —.60
Teigl.	1 Maß —.70 —.70

Kolonialwaren

Erbsen, gelbe, zum Kochen, ungeschält	1 kg 4.60 4.70
Speisebohnen, weiße	1 kg 4.50 7.40
Bohnen	1 kg 5.70 6.50
Madonnenb.	1 kg 1.40 1.40
Gerstengraupen	1 kg —.92 —.92
Reis	1 kg 4.40 4.40
Kaffeebohnen	1 kg 1.52 1.52
Kaffee, gebrannter	1 kg 18.— 22.—
Rucker, harter	1 kg 1.18 1.18
Speiseöl	1 kg —.32 —.36
Del	1 Liter 15.— 18.—

Heiz- und Beleuchtungsstoffe

Steinkohlen (Hausbrand)	50 kg 5.65 ab Bahnlager
	50 kg 6.15 ab Stadtlager
Braunkohlenbriketts	50 kg 4.20
	50 kg 3.70 ab Bahnlager

Statistisches Amt.

Einquartierung betr.

Diejenigen, welche im Monat Juli d. Einquartierung durch französische Besatzung gehabt haben, werden hiermit aufgefordert, spätestens innerhalb 3 Tagen ihre Quartierarten auf Zimmer 13, Marktstraße 1/3, und zwar nur vormittags von 8 bis 12 Uhr abzugeben. Dasselbst sind auch die für verarbeitete Fäder erhaltenen Quartierarten einzutragen.

Wiesbaden, den 31. Juli 1919.

Das Einquartierungsamt.

Geburten:

Am 20. Juli. Ella Schupp, 2 Mon. Schumacher Georg Schanz, 36 J. Lehrerin a. D. Anna Kulowska, 69 J. Dienstmagd Margarete Seuring, 42 J.

Am 24. Juli. Witwe Margarete Verberich, geb. Schmitt, 88 J. Tändler Christian Heil, 49 J. Adh. Antonie Wehler, 25 J. Privatier Maria Kulowska, 71 J.

Am 25. Juli. Bildhauer Friedrich Jung, 53 J. Witwe Wilhelmine Beilmann, geb. Gey, 69 J. Verkauferin Maria Winter, 23 J. Ehefrau Philippine Becht, geb. Kiltan, 66 J.

Am 26. Juli. Ehefrau Dorothea Böhm, geb. Rießer, 58 J. Hilfsarbeiter Hermann Heuß, 23 J. Röntgenassistentin Elisabeth Reuter, 39 J.

Am 27. Juli. Auswärtigerin Maria Schomm, 67 J. Ehefrau Elisabeth Michel, geb. Krieg, 60 J. Ehefrau Dorothea Röhrl, geb. Salorius, 49 J. Architekt Wilhelm Hansen, 22 J. Landwirt Adam Staab, 61 J. Obstgärtner Johannes Haas, 60 J. Robert Baumgärtner, 2 W.

Am 28. Juli. Schüler Franz Sachs, 6 J. Witwe Johanna Bernhardt, geb. Maurer, 73 J. Ehefrau Dorothea Sch., geb. Elia, 27 J. Bahnwärter a. D. Edward Wilsch, 69 J.

Am 29. Juli. Witwe Margarete Casper, geb. Sauthaus, 79 J. Gefängnisdirektor a. D. Paul Edert, 78 J. Ehefrau Eosie Opre, geb. Weiler, 37 J.

Stadtbauamt.

Wiesbadener Nachrichten.

— Frühkartoffel-Ausgabe. Da die Frühkartoffeln nicht reichlich genug eintreffen, kann nur ein Teil der Geschäfte zur Ausgabe beliefert werden. Die Kartoffelverkaufsstellen 1 bis 43 und 51 bis 110 a erhalten heute holländische Frühkartoffeln zur sofortigen Ausgabe und zwar 2 Pfund zum Preise von 30 Pf. das Pfund auf das Feld 32 der Kartoffelarten.

— Kohlenpreis-Erhöhung. Das Kohlen Syndikat hat sich infolge der fortgesetzten Steigerung der Arbeitslöhne und sonstigen Unkosten genötigt gesehen, die Kohlenpreise mit rückwirkender Kraft nicht unerheblich zu erhöhen. Infolgedessen liegt es sich nicht umgehen, auch für die Kleinhandelspreise eine entsprechende Steigerung eintreten zu lassen. Die von jetzt ab gültigen Kohlenhöchstpreise sind in unserer vorliegenden Ausgabe durch den Magistrat veröffentlicht.

— Kaufmännischer Verein Wiesbaden G. B. In der Stellungsvermittlungsteilung des Vereins (Geschäftsstelle Dautenstr. 23) herrscht lebhafter Verkehr. Es zeigt sich, daß nach großer Saison wieder ein lebhafterer Geist in Handel und Verkehr einzutreten beginnt, daß der deutsche Kaufmann sich wieder regt und den Kampf mit den unfähig vielen Schwierigkeiten aufzunehmen gemüht ist. Es werden ziemlich alle Arten kaufmännischer Hilfskräfte verlangt. Starke Nachfrage liegt für tüchtige Stenotypistinnen vor. Im Juni wurden insgesamt 41 Stellen durch den kaufmännischen Verein besetzt und läßt der Geschäftsgang des laufenden Monats erwarten, daß für Juli diese Ziffer mindestens erreicht, voraussichtlich überschritten wird.

Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller, Wiesbaden.

Wi

Erstein täglich
Bezugspreis (einst.)
Mk. 3.—, für ein
Mk. 3.60, Mk. 1.—
Schr

Nr. 215 u.

Aus d
Ein Oper
der Kapelle des V
heute Sonntag sta

Kunstnachri

— Von Wiesb

„Wiesbadener Kän

theater lesen wir

und reife Kunst v

berühmten Wiesb

Stelle zu nennen.

sunden kernigen

und versteht es, n

technischen Schw

„Konzert in A-mol

in so reichem Ma

voller Selbstverst

legene, aber etw

musikalisch und r

ausgearbeitete Kl

s ta e d t gekennz

Vortragsstücke: «

und die »Spanisch

allerdings wenig G

schaffen von inner

«G-moll-Violinkon

der Violinmeister

niker; auch dem p

wurde er gerecht.

bis hier genannten

Au

Schon seit gerau

geführt auf rein gei

wir sonst Ruhe, S

nämlich auf dem d

wie Stellung zu ne

die Kenntnis zu ver

sich bei diesen Kamp

mitteilen.

In den letzten M

richten über künstl

immer häufiger auf

anzufangen wissen.

nismus. Was ist

wir vom Impressio

Expressionismus.